



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	404/2004
Dezernat II gez. Backes, 26.11.2004	
Federführung: 40 - Bildung, Kultur, Freizeit	
Produkt: 40.01.02 Grundschulen	
Datum: 22.11.2004	

07.12.2004	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	Vorberatung
Top:	Bemerkung:	
16.12.2004	Rat der Stadt Coesfeld	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:

Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. bzgl. Coesfelder Grundschulen

Beschlussvorschläge laut Antrag der Fraktion Pro Coesfeld

Beschlussvorschlag (1):

Es wird beschlossen, die Ausbaupläne der Lambertischule sofort zu stoppen.

Beschlussvorschlag (2):

Es wird beschlossen, den ehemaligen Schulbezirk der Jakobischule zur Sicherung der Lambertischule und der Maria-Frieden-Schule neu zuzuteilen.

Beschlussvorschlag (3):

Es wird beschlossen, den Schulbetrieb an der Martinschule Brink bis auf Weiteres aufrecht zu erhalten sowie das vorhandene Überschneidungsgebiet zu erhalten bzw. zu erweitern.

Beschlussvorschlag (4):

Es wird beschlossen, einen neuen Schulentwicklungsplan für den Primarbereich des gesamten Stadtgebietes zum Schuljahr 2008/09 aufzustellen.

Beschlussvorschlag (5):

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, mit der Gemeinde Rosendahl kurzfristig Gespräche zu führen und Ausnahmeregelungen für den Bereich Höven anzubieten.

Finanzielle Auswirkungen:

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen, die sich im Zusammenhang mit den beabsichtigten Maßnahmen ergeben, wird auf die im vergangenen Jahr durchgeführten Berechnungen verwiesen (s. auch Anlage zum Tagesordnungspunkt 8 der Ratssitzung vom 18.12.2003)

(<http://www.coesfeld.de/risc/bi/html/pdf/00013807.xls>).

Sachverhalt:

Die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. hat die im Beschlusssentwurf angegebenen Maßnahmen beantragt. Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 11.11.2004 beschlossen, den Antrag zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport zur weiteren Bearbeitung zu überweisen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sofortiger Stopp der Ausbaupläne in der Lamberti-Grundschule

An der Lambertischule werden derzeit 206 Kinder in 8 Klassen unterrichtet. Im Zuge der schulorganisatorischen Maßnahmen im Grundschulbereich hat der Rat in seiner Sitzung am 18.12.2003 u.a. beschlossen, *die Jakobischule mit Wirkung vom 1.8.2004 in der Weise auslaufend aufzulösen, dass ab diesem Zeitpunkt keine Eingangsklassen mehr gebildet werden und der Schulbezirk der Jakobischule dem Schulbezirk Lambertischule zugeordnet wird. Die zum 1.8.2004 noch bestehenden Klassen der Jakobischule (Jahrgänge 2 bis 4) werden an ihrem bisherigen Schulstandort weitergeführt. Sofern es pädagogisch, schulorganisatorisch und schulrechtlich möglich und vertretbar ist, wird mit Zustimmung der Schulkonferenz gegebenenfalls eine frühere Verlegung vom bisherigen Standort in Erwägung gezogen.* Darüber hinaus ist ein Beschluss hinsichtlich der Änderung der Rechtsordnung über die Bildung der Schulbezirke mit der Maßgabe gefasst worden mit der Wirkung, dass der Schulbezirk der Jakobischule dem Schulbezirk der Lambertischule zugeordnet wird. Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 sind somit die schulpflichtigen Kinder des 1. Schuljahres aus dem ehemaligen Schulbezirk der Jakobischule an der Lambertischule eingeschult worden.

Die Schulkonferenz der Jakobischule hat in ihrer Sitzung am 29.09.2004 einstimmig den Beschluss gefasst, die Schule nicht auslaufend aufzulösen, sondern mit den verbleibenden 2 Klassen bereits zum Schuljahresbeginn 2005/2006 zur Lambertischule zu wechseln. (s. auch Antrag der Schulkonferenz unter Tagesordnungspunkt 6 dieser Sitzung). Die Schulleitung – einschließlich Kollegium - der Lambertischule und der zuständige Schulaufsichtsbeamte des Schulamtes des Kreises sind mit dem geplanten Wechsel einverstanden. Seitens des Schulamtes besteht dabei die Absicht, dass die bisherigen Klassenlehrerinnen der zu übernehmenden zwei Klassen mit an die Lambertischule versetzt werden.

Durch die Aufnahme aller Schülerinnen und Schüler der Jakobischule und auch im Hinblick darauf, dass die Klassenverbände der Jakobischule auch an der Lambertischule zusammenbleiben sollen, wären an der Lambertischule im kommenden Schuljahr insgesamt 11 Klassen einzurichten (9 Regelklassen plus 2 Klassen von der Jakobischule).

Darüber hinaus hat die Schulkonferenz der Lambertischule beantragt, ab dem Schuljahr 2005/2006 an der Schule die Offenen Ganztagsgrundschule (OGGS) einzurichten. Der Rat hat dazu in seiner Sitzung am 21.7.04 einen entsprechenden Errichtungsbeschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt, für die für die einzelnen Schulen entstehenden Investitionskosten entsprechende Anträge zur Förderung aus Bundesmitteln bei der Bezirksregierung einzureichen. Voraussetzung für die Antragstellung ist u.a. auch die Vorlage von Grundrisszeichnungen, Flächenangaben und Kostenplänen. Entsprechend dieser Vorgaben werden bereits Planungen für

die notwendigen Baumaßnahmen betrieben bzw. sind zum Teil in Auftrag gegeben worden.

Die Lambertischule verfügt derzeit über 11 Unterrichtsräume (8 Klassenräume, 2 Räume für die Übermittagsbetreuung, 1 Raum für den Schulkindergarten), 4 Mehrzweckräume – davon 1 im Keller – und einen Lehrmittelraum. Bei einem weiteren Mehrzweckraum, der im Schulentwicklungsplan ausgewiesen ist, handelt es sich um einen Gruppenraum in einer Größe von 40 qm, der als Nebenraum zum angrenzenden Klassenraum gehört.

Für die Aufnahme der Schüler aus Jakobi und für den Betrieb der OGGS sind an der Lambertischule folgende Räume notwendig: 12 Unterrichtsräume, (übergangsweise für ein Jahr 13 Räume, wenn alle Schüler bereits im kommenden Schuljahr von der Jakobischule übernommen werden), 3 Mehrzweckräume, 1 Lehrmittelraum, Räume für die OGGS (geplant 2 Räume im Pavillon – jetzt Übermittagsbetreuung und Fremdnutzung) und ein Forum. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen für die Erweiterung sollen im Dachgeschoss 2 Mehrzweckräume (die auch als Forum genutzt werden können) ausgebaut werden. Vorhandene Mehrzweckräume im 1. Stock der Schule werden zu Klassenräumen umgenutzt (Küche, Lernwerkstatt und Musikraum). Die zwei Klassenräume und den kleinen Mehrzweckraum im Pavillon (26 qm) will die Schule in Abstimmung mit der Schulkonferenz und dem an der Schule eingerichteten Bauausschuss künftig für die OGGS nutzen und mit Fördermitteln des Bundes ausbauen und einrichten. Die Fördermittel sollen möglichst früh (d.h. bis spätestens Ende Januar 2005) beantragt werden, da mit den Bauarbeiten erst nach Bewilligung begonnen werden darf.

Der sofortige Stopp der Ausbauarbeiten würde bedeuten, dass die Räume für die OGGS und die damit verbundenen Nutzungsänderungen der Klassen- und Mehrzweckräume im kommenden Jahr nicht in Angriff genommen werden können. Eine Aufnahme der Schüler aus Jakobi wäre hinsichtlich der räumlichen Unterbringung nur unter größten Schwierigkeiten möglich, da der Schule dann nicht mehr ausreichend Mehrzweckräume zur Verfügung stehen. Dies würde im Übrigen dazu führen, dass gleiche Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Diese sind auch den Eltern der Kinder aus dem Schulbezirk der Jakobischule zugesagt worden.

Der Ausbau der Lambertischule ist aufgrund der im Schulentwicklungsplan festgelegten künftigen Dreizügigkeit der Lambertischule erforderlich. Der Ausbau ist auch wirtschaftlich sinnvoll, die Schließung der Martinschule wirtschaftlich geboten. Auf die Berechnungen zum Beschluss des Rates vom 18.12.2003 wird verwiesen (<http://www.coesfeld.de/risc/bi/html/pdf/00013807.xls>). Die Wirtschaftlichkeit wurde aktuell überprüft. Auch unter Berücksichtigung der Ausbaukosten Lambertischule ergibt die Schließung der Martinschule einen finanziellen Vorteil von mindestens 443.000 € (Barwert 2005, Zeitraum 2005-2015) gegenüber einer Weiterführung der Schule. Legt man eine Restnutzungsdauer von 30 Jahren zugrunde, erhöht sich der wirtschaftliche Vorteil auf mindestens 711.000 €.

Bei diesen Berechnungen wurde unterstellt, dass entsprechend dem Entwurf zum Haushaltsplan 2005 nur für eine Gruppe der „Offenen Ganztagschule“ Fördermittel beantragt werden. Es wird aber vorgeschlagen, die Mittel bezogen auf die künftige Zielgröße von 25% der Schüler, d.h. für 2 Gruppen zu beantragen. Unter dieser Voraussetzung würde sich das wirtschaftliche Ergebnis nochmals um 110.000 € verbessern, da die Bundesmittel für die Raumerweiterung im Dachgeschoss verwandt werden könnten.

Es wird empfohlen, die Ausbauplanung weiterzuführen.

Neuzuteilung des Schulbezirks der Jakobischule zur Sicherung der Lamberti-Grundschule und der Maria-Frieden-Grundschule

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Grundschullandschaft hat der Rat am 16.10.2003 die Verwaltung beauftragt, ab dem Schuljahr 2006/2007 ein Überschneidungsgebiet zwischen der Lambertischule und Maria-Frieden-Schule zu bilden. Dabei sollte der im Schulentwicklungsplan vorgesehene Ausgleich (5 bis 10 Schüler pro Schuljahr) zwischen der Lambertischule und der Maria-Frieden-Schule berücksichtigt werden, der sicherstellen soll, dass beide Schulen

möglichst dreizügig geführt werden können. Bei dem in Betracht kommenden Gebiet handelt es sich um den südlichen Bereich des Schulbezirks der Jakobischule. Eltern aus diesem Bereich hätten dann die Möglichkeit, ihre Kinder wahlweise an einer der beiden Grundschulen anzumelden. Erst wenn schulorganisatorische Gründe (z.B. Überschreiten der Dreizügigkeit) es erfordern, wird das Wahlrecht in einem Überschneidungsgebiet eingeschränkt. Eine sichere Dreizügigkeit ist mit den Schülern aus dem Überschneidungsgebiet in den kommenden Jahren an der Maria-Frieden-Schule entgegen den Prognosen im Schulentwicklungsplan nicht immer zu erreichen, auch wenn man unterstellt, dass 50 % der Kinder sich tatsächlich an der Maria-Frieden-Schule anmelden und wenn wie bisher fast alle evangelischen Kinder aus dem Schulbezirk die Schule besuchen.

Die Maria-Frieden-Schule, wie auch die Lambertischule sind im Rahmen der vorgeschriebenen Mitwirkungsrechte zur beabsichtigten Einrichtung des Überschneidungsgebiets gehört worden. Beide Schulen hatten zunächst zugestimmt. Die Maria-Frieden-Schule hat dann jedoch mit Schreiben vom 21.7.2004 die Bildung des angedachten Überschneidungsgebietes abgelehnt. Sie fordert stattdessen, das Gebiet durch Änderung der Schulbezirksgrenzen komplett der Maria-Frieden-Schule zuzuordnen. Begründet wird das Anliegen mit der Feststellung, dass die tatsächlichen Schülerzahlen entgegen der Prognose im Schulentwicklungsplan nicht ausreichen, um künftig in allen Jahren jeweils 3 Eingangsklassen bilden zu können. Insofern verlangt die Schule einen entsprechenden Ausgleich, der sicherstellen soll, dass die Dreizügigkeit auch in den nächsten Jahren erhalten bleibt. Am 16.11.2004 wurde im Rahmen einer Schulkonferenz dieses Thema noch einmal eingehend diskutiert. Anschließend wurde gegenüber den Vertretern der Verwaltung nochmals eine Stärkung des Schulbezirks im Sinne des bereits vorliegenden Antrages bekundet. Die Lambertischule hat sich gegen eine Schulbezirksänderung ausgesprochen.

Die Stellungnahmen der Schulen sind dieser Vorlage beigelegt.

Die von der Maria-Frieden-Schule geforderte Vergrößerung des Schulbezirks bedeutet allerdings für die Eltern in diesem Bereich, dass sie das auf der Grundlage des bestehenden Beschlusses mögliche Schulwahlrecht verlieren. Vor einer Änderung der Schulbezirke sollte deshalb eine Befragung der Eltern erfolgen.

Die Schulkonferenz der Maria-Frieden-Schule hat in ihrer letzten Sitzung am 16.11.2004 beschlossen, an der Schule mit Beginn des kommenden Schuljahres die OGGs einzurichten. Hinsichtlich des Raumbedarfs wird dann bei einer Dreizügigkeit sicherlich eine Erweiterung notwendig, da für eine durchgängige Dreizügigkeit ein Mehrzweckraum und das Forum fehlen. Die Räumlichkeiten, die derzeit für die Übermittagsbetreuung genutzt werden, reichen für die OGGs nicht mehr aus.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst das derzeit laufende Anmeldeverfahren für das kommende Schuljahr abzuschließen. Anschließend sollte die Angelegenheit unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlen, nach Ermittlung weiterer Grundlagen und nach Anhörung der Eltern aus dem betroffenen Bereich erneut mit den beiden Schulen beraten werden. Erst danach sollte über eine endgültige Regelung im Ausschuss bzw. Rat entschieden werden.

Falls Eltern für das kommende Schuljahr bereits ihre Kinder aus dem südlichen Bereich der Jakobischule an der Maria-Frieden-Schule anmelden wollen, sollte diesem Wunsch entsprochen werden.

Aufrechterhaltung des Schulbetriebes an der Martinschule Brink bis auf weiteres. Erhaltung bzw. Erweiterung des vorhandenen Überschneidungsgebietes

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.12.2003 beschlossen, die Martinschule gem. § 8 Abs. 1 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) mit Wirkung vom 1.8.2005 (Schuljahresbeginn 2005/2006) in der Weise auslaufend aufzulösen, dass ab diesem Zeitpunkt keine Eingangsklassen mehr ge-

bildet werden und der Schulbezirk der Lambertischule zugeordnet wird.

Die zum 1.8.2005 noch bestehenden Klassen der Martinschule Brink (Jahrgänge 2 bis 4) werden an ihrem bisherigen Schulstandort weitergeführt. Sofern es pädagogisch, schulorganisatorisch und schulrechtlich möglich und vertretbar ist, wird mit Zustimmung der Schulkonferenz gegebenenfalls eine frühere Verlegung vom bisherigen Standort in Erwägung gezogen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die mit der Gemeinde Rosendahl bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Beschulung von Kindern aus dem Schulbezirk Höven II mit Wirkung vom 1.8.2005 zu kündigen, mit der Maßgabe, dass ab diesem Zeitpunkt keine Grundschüler mehr aus diesem Bereich an der Martinschule aufgenommen werden.

Seitens der Bezirksregierung wurden die Beschlüsse mit Datum vom 26.5.2004 genehmigt und anschließend öffentlich bekannt gemacht. Die Schließung der Schule ist damit rechtswirksam.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Rosendahl wurde am 16.08.2004 gekündigt.

Für das kommende Schuljahr 2005/2006 waren gem. RdErl des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 19.03.1997 die Neuanmeldungen bereits bis Mitte November 2004 durchzuführen. Aufgrund der gefassten Ratsbeschlüsse sind an der Martinschule keine Schüler mehr aufgenommen worden. Die Schülerinnen und Schüler sind an der Lambertischule (4) und an der Martin-Luther-Schule (1) angemeldet worden. Ein Kind ist auf Antrag an der Ludgerischule aufgenommen worden. 3 Kinder des Einschulungsjahrgangs wurden bereits im vergangenen Schuljahr auf Antrag eingeschult.

Von insgesamt 5 Kindern aus dem Überschneidungsgebiet Citadelle haben die Eltern 2 Kinder an der Lambertischule und 3 Kinder an der Martin-Luther-Schule angemeldet. Wegen des bereits laufenden Verfahrens war eine Anmeldung unter Vorbehalt nicht möglich.

Die Eltern der 5 schulpflichtigen Kinder des kommenden Schuljahres aus dem Bereich Höven beabsichtigen nach Auskunft der Gemeinde Rosendahl, ihre Kinder an der Grundschule in Holtwick, bzw. Osterwick anzumelden.

Hinsichtlich des Schüleraufkommens wäre bei einem Weiterbetrieb in den kommenden Jahren von folgenden Zahlen auszugehen:

Schuljahr	Schulbezirk Martinschule	Überschneidungs- gebiet	Höven	gesamt
2005/06	6	5	5	16
2006/07	9	4	3	16
2007/08	9	8	4	21
2008/09	17	14	1	32
2009/10	10	4	4	18
2010/11	9	4	2	15

Eine Klassenbildung innerhalb der Bandbreite (18 – 30) ist mit den schulpflichtigen Kindern aus dem Schulbezirk Brink in den nächsten Jahren nicht möglich. Auch unter Hinzurechnung aller schulpflichtigen Kinder aus Höven und dem Überschneidungsgebiet Citadelle wird in den kommenden 2 Jahren der untere Wert der zulässigen Bandbreite für die Bildung von Grundschulklassen nicht erreicht. Nur in den Jahren 2007/08, 2008/09 wäre es unter den genannten Bedingungen und nur unter weiteren einschränkenden Annahmen möglich, Klassen innerhalb der Bandbreite zu bilden.

Das Überschneidungsgebiet Citadelle müsste aufgegeben und dem Schulbezirk der Martinschule zugeordnet werden. Bislang besuchen etwa 40 % der Kinder aus dem Überschneidungsgebiet die Martinschule. Geschwisterkinder wären von dieser Änderung nicht betroffen, sie könnten trotz Änderung des Schulbezirks die Lambertischule besuchen.

Da an der Martinschule keine Übermittagsbetreuung besteht und auch keine Offene Ganztags-

schule eingerichtet werden kann, müsste Kindern, die auf eine Betreuung angewiesen sind, die Einschulung an der Lambertischule oder der Martin Luther Schule ermöglicht werden. Die Zahlen an der Martinschule würden entsprechend reduziert..

Darüber hinaus wäre es auch notwendig, dass alle Kinder aus Höven II wieder die Martinschule besuchen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Gemeinde Rosendahl sich damit einverstanden erklärt. In der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wäre dann auch eine Regelung über eine Kostenerstattung für die Beschulung der Kinder aus Höven aufzunehmen.

Kinder evangelischer Konfession sind in den genannten Zahlen enthalten. Diese haben aber bei einem entsprechenden Wunsch den Anspruch, an der Martin Luther Schule aufgenommen zu werden. Die Zahlen wären entsprechend zu reduzieren.

Für die beantragte Erweiterung des Überschneidungsgebietes käme in erster Linie der nord-östliche Bereich der „Hengte“ in Betracht. Dieser Bereich gehört derzeit zum Schulbezirk der Ludgeri- bzw. Lambertischule. Inwieweit die Eltern und die abgebenden Schulen hiermit einverstanden sind, kann nicht beurteilt werden.

Rechtliche Voraussetzungen:

Die Schulbezirksabgrenzung bildet die Grundlage für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes. Wenn jetzt Änderungen vorgenommen werden sollen, sind zunächst nach dem Vorschriften des Schulmitwirkungsgesetzes die betroffenen Schulen anzuhören.

Für die Weiterführung der Schule ist die Genehmigung der Bezirksregierung erforderlich. Auf Anfrage ist erklärt worden, dass ein Weiterbetrieb nur dann genehmigungsfähig sei, wenn aufgrund neuer Berechnungen der Schülerzahlen und Kosten festgestellt worden ist, dass diese erheblich von den im vergangenen Jahr ermittelten Zahlen, die Grundlage der Beschlussfassungen waren, abweichen. Dies ist nicht der Fall.

Rechtlich zulässig wäre auch ein neuer Errichtungsbeschluss für die Schule. Allerdings ist dann als Voraussetzung für einen solchen Beschluss die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes mit allen dabei vorgesehenen Beteiligungsschritten notwendig. Nach dem neuen Schulgesetz kann eine Grundschule dann neu errichtet werden, wenn in den nächsten 5 Jahren mindestens 28 Schülerinnen und Schüler jährlich erreicht werden. Auch die Neuerrichtung der Schule müsste von der Bezirksregierung genehmigt werden. Die Schulaufsicht hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass ein Verfahren zur Errichtung der Schule allein aus Zeitgründen für das Einschulungsjahr 2005/2006 nicht mehr in Betracht käme.

Die Verwaltung empfiehlt, an dem bestehenden Beschluss zur Schulentwicklung Martinschule / Lambertischule festzuhalten.

Aufstellung eines neuen Schulentwicklungsplanes für den Primarbereich des gesamten Stadtgebietes zum Schuljahr 2008/09

Die Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes ist nicht mehr in regelmäßigen Abständen vorgeschrieben. Allerdings ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens (Auflösung, Errichtung, Änderung von Schulen) eine Fortschreibung erforderlich.

Die letzte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Primarbereich erfolgte im Jahre 2003. Zur abschließenden Beurteilung der Auflösung der Kardinal-von-Galen-Schule Goxel soll gem. Beschluss des Rates vom 18.12.2003 der Schulentwicklungsplan für den Bereich des Schulbezirks Goxel im Jahre 2008 fortgeschrieben werden.

Die Verwaltung empfiehlt, im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Überprüfung der Schülerzahlen für den Bereich der Kardinal- von- Galen- Schule Goxel zu entscheiden, ob eine Überar-

beitung des Schulentwicklungsplanes im Primarbereich für das gesamte Stadtgebiet erfolgen soll.

Mit der Gemeinde Rosendahl sind kurzfristig Gespräche zu führen und Ausnahmeregelungen für den Bereich Höven anzubieten.

Die Beschulung der Kinder aus Höven der Gemeinde Rosendahl erfolgte bislang auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Diese Vereinbarung ist mit Datum vom 16.8.2004 zum 1.8.2005 gekündigt worden. Die Gemeinde Rosendahl hat die Kündigung bestätigt und mitgeteilt, dass unverzüglich mit den Eltern aus Höven wegen der Aufnahme der Kinder an Rosendahler Schulen Verbindung aufgenommen werden soll. Eine Nachfrage hat ergeben, dass die Eltern die Absicht haben, ihre Kinder an der Grundschule in Holtwick bzw. in Osterwick anzumelden.

Falls die Kinder aus Höven künftig wieder an der Martinschule unterrichtet werden sollen, bedarf es einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Rosendahl. Da es sich bei diesem Angebot um eine freiwillige Leistung handelt, ist der Handlungsrahmen des Haushaltssicherungsgesetzes zu beachten. Danach dürfen neue freiwillige Aufgaben nur dann übernommen werden, wenn die Stadt dadurch nicht zusätzlich finanziell belastet wird. Insofern müsste die Vereinbarung auch eine Regelung zur vollständigen Übernahme der entstehenden Kosten enthalten.

Anlagen:

Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. vom 25.10.2004
Stellungnahmen Lambertischule und der der Maria-Frieden-Schule